

Amtsblatt des Marktes Kaisheim Nr.5
Samstag, 04. Februar 2012

Nr.1

Einladung zur Bürgerversammlung im Ortsteil Sulzdorf

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

**zu unserer Bürgerversammlung am
Montag, 6. Februar 2012, 19.30 Uhr, Gasthaus Huber**

darf ich Sie sehr herzlich einladen.

Für diesen Abend sind folgende Themen geplant:

1. Information über mögliche Dorferneuerungsmaßnahmen durch Regionalmanager Eckmeier
2. Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters und Behandlung aktueller Themen
3. Diskussion

Über Ihre zahlreiche Teilnahme würde ich mich ganz besonders freuen.

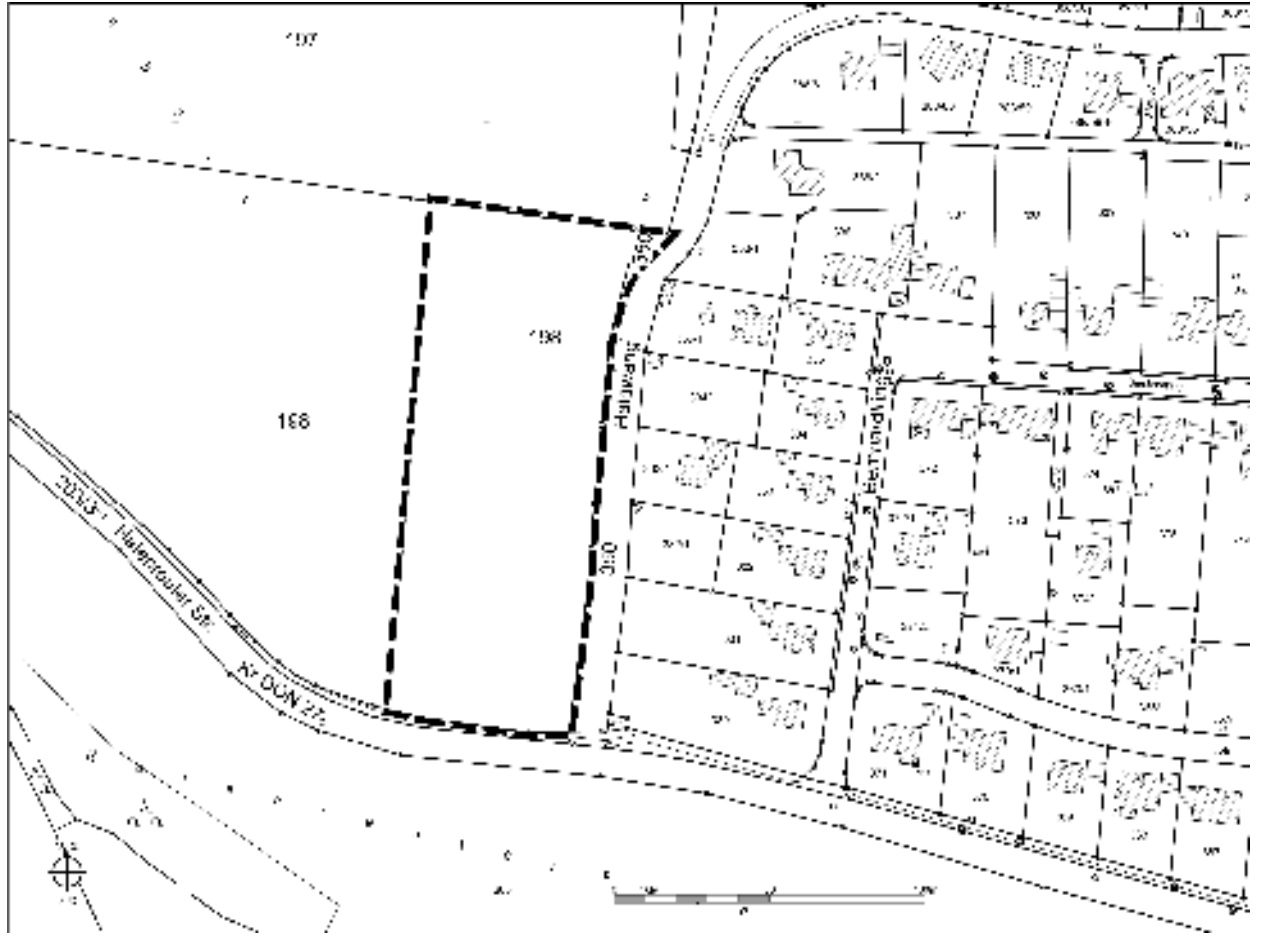
Nr.2

Bekanntmachung

**Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Bernhardisiedlung IV“.
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Bürgerbeteiligung und
öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.01.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Bernhardisiedlung IV“ mit Umweltbericht und Begründung und Satzungsentwurf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Gebiet umfasst eine Teilfläche von den Flurnummern 198 und 350 der Gemarkung Kaisheim.



Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: Fl.-Nr. 197 (Acker)
- im Osten: Fl.-Nr. 350 (Ortsstraße „Haidwang“)
- im Süden: Fl.-Nr. 357/1 (Fuß- und Radweg parallel zur Kreisstraße DON 27),
- im Westen Restfläche von Fl.-Nr. 198 (Grünland),
- jeweils Gemarkung Kaisheim.

Der Planungsbereich wird als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Bernhardisiedlung IV“.

Mit der Ausarbeitung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Die Vorentwürfe zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 24.01.2012 liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit **vom 13.02.2012 bis einschließlich 14.03.2012** im Rathaus der Marktgemeinde Kaisheim, Zimmer-Nr. 9 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Die Planungsziele werden dargelegt. Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Der Markt Kaisheim ist zur Erläuterung und Klärung von Fragen zu diesem Bebauungsplan gerne bereit.

Kaisheim, den **01.02.2012**

Franz Oppel

1. Bürgermeister

Nr. 3

Bekanntmachung

3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kaisheim im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB und frühzeitige Bürgerbeteiligung und öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung 24.01.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Bernhardisiedlung IV“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Im Parallelverfahren zur Erstellung des oben genannten Bebauungsplanes wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Änderungsbereich umfasst die Flurnummern 198 und 350 der Gemarkung Kaisheim.

Mit der Ausarbeitung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Die Unterlagen (Vorentwürfe) mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht vom 24.01.2012 liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit **vom 13.02.2012 bis einschließlich 14.03.2012** im Rathaus der Marktgemeinde Kaisheim, Zimmer-Nr. 9 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Die Planungsziele werden dargelegt. Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Der Markt Kaisheim ist zur Erläuterung und Klärung von Fragen zu dieser Flächennutzungsplanänderung gerne bereit.

Kaisheim, den **01.02.2012**

Franz Oppel

1. Bürgermeister

Nr.4

Abholung der „Gelben Säcke“ im Monat Februar

Kaisheim, Bernhardisiedlung, Bertenbreit, Hafentreut, Leitheim, Neuhof

22.02.12

Altisheim, Quellweg, Riedelbergerhof

09.02.12

Bergstetten, Gunzenheim, Sulzdorf

13.02.12

Nr.5

Leerung der „Papiertonnen“ im Monat Februar

Kaisheim, Bernhardisiedlung, Bertenbreit, Gunzenheim, Neuhof, Sulzdorf
06.02.12

Altisheim, Bergstetten, Hafenreut, Leitheim, Quellweg, Riedelbergerhof
14.02.12

Nr. 6

Öffnungszeiten Heidebrünnl-Kapelle

Die Heidebrünnl-Kapelle in Kaisheim ist an den Sonntagen in den Wintermonaten geschlossen. Am Sonntag, 12.02.12 findet um 14.00 Uhr eine Andacht mit anschließenden Führungen statt.

Nr. 7

Öffnungszeiten des Grünsammelplatzes Gunzenheim

Nachdem im Regelfall im Winter kein Grüngut anfällt, bleibt der gemeindliche Grünsammelplatz in den Monaten Januar und Februar geschlossen.

Unabhängig davon besteht laufend eine Abgabemöglichkeit auf unseren überregionalen Grünsammelplätzen in Bissingen, Donauwörth-Nordheim, Dillingen, Gundelfingen/Lauingen, Höchstädt, Monheim, Nördlingen, Oettingen, Rain, Wertingen und Wemding.

Nr. 8

Fundgegenstände

Alle Fundgegenstände können in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer Nr. 2, abgeholt werden.

Nr. 9

Öffnungszeiten des Recyclinghofes Kaisheim

Der Recyclinghof Kaisheim ist jeden **Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet.

Windelsäcke und Müllsäcke können im Recyclinghof erworben werden.

Beim Recyclinghof ist Komposterde zum Preis von 1,50 € je 35 l erhältlich. Hierfür werden die Vorgaben der Gütegemeinschaft Kompost eingehalten.

Nr. 10

Erdaushubdeponie Hafenreut

Da die Erdaushubdeponie in Hafenreut nicht täglich geöffnet ist, bitte Anlieferungen unbedingt mindestens einen Tag vorher bei Herrn Jung, Tel. 09099/1571 oder der Gemeindeverwaltung Tel. 09099/9660-19 (Bauamt) anmelden.

Nr. 11

Gemeindebücherei Kaisheim

Die Bücherei ist wie folgt geöffnet:

Dienstag: 7.30 bis 9.00

Donnerstag: 15.30 bis 18.30

Freitag: 7.30 bis 9.00

Das Ausleihen der Bücher für Kinder ist kostenlos.

Oppel, 1. Bürgermeister

Nr. 12

Kaisersaal in JVA

Der Kaisersaal ist ab sofort bis einschließlich 28.02.12 geschlossen.

Nr. 13

Generalversammlung des Kameraden- u. Soldatenverein Sulzdorf

Am **heutigen Samstag, den 04. Februar 2012** findet um **19.30 Uhr im Gasthaus Huber** die Mitgliederversammlung für das Vereinsjahr 2011 statt.

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Siegfried Waldmüller

1. Vorsitzender

Nr. 14

Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kaisheim

Die Freiwillige Feuerwehr Kaisheim lädt alle Mitglieder zu der am **kommenden Freitag, 10.02.12, Beginn: 19.30 Uhr in der Hofwirtschaft Kaisheim** stattfindenden, ordentlichen

Generalversammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
 - a) Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Ehrenkommandanten (AH-Stammtisch)
7. Jahresberichte
 - a) Kommandant
 - b) Jugendwart
 - c) Atemschutzgerätewart
 - d) Gerätewart
8. Ehrungen
9. Benennung des Wahlausschusses
10. Wahl des ersten und zweiten Vorstands durch die Mitglieder
11. Ernennungen durch den Kommandanten
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft bittet um zahlreiche Teilnahme.

Roland Demharter, 1. Vorstand

Walter Reindl, 1. Kommandant

Nr.15

Informationstag zum Übertritt an das Bonaventura-Gymnasium

Das St.-Bonaventura-Gymnasium Dillingen lädt alle Schüler und Eltern der 4. Klasse Grundschule und 5. Klasse Mittelschule zu seinem **Informations- und Kennenlern-Tag** ein.

Termin: Samstag, 11. Februar 2012 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Beginn und Treffpunkt um 9.00 Uhr in der Aula der Schule

Angebote für Schülerinnen und Schüler: ein abwechslungsreiches Programm mit viel Eigenaktivität gibt die Möglichkeit, das schulische Leben am Bonaventura-Gymnasium zu erkunden, Lehrkräfte kennen zu lernen und gymnasiale Schulluft zu erschnuppern.

Angebote für Eltern: im Rahmen eines Vortrags und ergänzender Informationsstände werden durch Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler und Elternvertreter vorgestellt:

- die Schulart Gymnasium allgemein
- das Bonaventura-Gymnasium mit seinen speziellen Angeboten
- das neue, an der Schule entwickelte und speziell auf die Anforderungen des achtjährigen Gymnasiums ausgerichtete pädagogische Modell „seLf“ (selbstständige, eigenverantwortliche Lernfortschritte). Dies wurde zum Schuljahresbeginn in den 5. Klassen eingeführt. Schwerpunkte sind die frühzeitige, intensive Vermittlung von gymnasialen Arbeitsmethoden und die effektive Entlastung der Schüler bzw. die deutliche Minderung des Leistungsdrucks durch Umstellungen in der Stundentafel.

Außerdem ist ausreichend Zeit für **persönliche Einzelberatung** durch Schulleitung, Beratungs- und Fachlehrer vorgesehen.

Weitere Informationen auf unserer Homepage unter www.bonaventura-gymnasium.de.

Nr.16

High School Aufthalten und Feriensprachreisen

Ein Schuljahr in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** oder **Neuseeland** zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Schulwahlprogramme (neu ab Sommer 2012)

Neben dem Wahlprogramm in **Kanada**, **Australien** oder **Neuseeland** bietet TREFF ab diesem Sommer die Möglichkeit, am **Schulwahlprogramm in den USA** teilzunehmen. Dieses Programm hat im Gegensatz zum klassischen USA-Programm den Vorteil, dass man sich direkt eine Schule in attraktiven Regionen der USA (z.B. in Kalifornien oder Florida) aussuchen kann. Somit können persönliche Vorlieben, Interessen und Hobbys berücksichtigt werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass viele der Schulen in diesem Programm Schüler bereits ab 14 Jahren aufnehmen (im klassischen USA-Programm ist das Mindestalter 15 Jahre).

Wer ab Sommer 2012 im Ausland zur Schule gehen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich bei TREFF für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Feriensprachreisen für Schüler

Wer sich für eine **Feriensprachreise im Sommer 2012** interessiert, für den hat TREFF auch einiges zu bieten. In **Dover** und **Bournemouth**, aber auch in der Universitätsstadt **Cambridge**, in **Cap d'Ail** an der Cote d'Azur oder auf der attraktiven Ferieninsel **Malta** bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.

Außer den Feriensprachreisen für Schüler bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurse oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufhalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie zu **Sprachreisen für Schüler und Erwachsene** erhalten Sie bei:

TREFF - International Education e.V., Negelerstraße 25, 72764 Reutlingen

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Nr.17

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin

Der nächste Beratungstermin findet am Montag, 6. Februar 2012 von 10.00 bis 15.00 Uhr in Donauwörth im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer 1, statt.

Es wird über

Elterngeld/Erziehungsgeld
Schwerbehindertenverfahren (SGB IX)
Bayerisches Blindengeld
Opferentschädigung
Soldatenversorgung und
Kriegsopferversorgung

beraten und informiert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter Tel. 0821/5709-01, Fax: 0821/5709-5000 oder unter www.zbfs.bayern.de.

Anschrift:

Morellstraße 30, 86159 Augsburg

Großkundenadresse: 86135 Augsburg

e-Mail: poststelle.schw@zbfs.bayern.de

Nr.18

Mikrozensus 2012 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2012 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrem Pendlerverhalten befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2012 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2012 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten der Erwerbstätigen sowie der Schüler und Studierenden. Neben dem hauptsächlich benutzten Verkehrsmittel auf dem Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte werden auch die Entfernung und der Zeitaufwand für den Weg dorthin erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlrates verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2012 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Nr. 19

Der direkte Draht zur Staatsregierung

Die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung, BayernDirekt, bietet einen umfassenden Informationservice für die Bürgerinnen und Bürger Bayerns. Um den Bekanntheitsgrad der Servicestelle zu steigern, wird in Bayern grundsätzlich in allen Behörden auf die Servicestelle aufmerksam gemacht.

BayernDirekt ist ihr persönlicher Lotse im staatlichen Informationsangebot. Unter www.bayern.de finden Sie Informationen zu Behörden und zuständige Stellen der Bayerischen Staatsregierung,

Broschüren, aktuelle Themen und Internet-Quellen. Natürlich genügt aber auch ein Anruf unter 089/122220 oder eine Email an direkt@bayern.de